

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bericht aus den öffentl. Teilen der Sitzungen des Bauausschusses sowie des Gemeinderates vom 11. Oktober 2022

Im **Bauausschuss** wurde die Gemeinde in fünf Baugenehmigungsverfahren beteiligt (Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch -BauGB).

In zwei weiteren Tagesordnungspunkten waren die Parksituation in Obergreuth (beidseitiges Halteverbot) auf der Straße nach Reudorf und der Antrag der CWL/VW zur Überprüfung der als Ortsdurchfahrten festgelegten Straßenabschnitte im Gemeindegebiet Behandlungsthemen.

Die Anordnung eines beidseitigen Halteverbotes in Obergreuth hat der Ausschuss zur Entscheidung in die nächste Verkehrsschau des Landratsamtes mit Verkehrspolizei verweisen, der Antrag der CWL/VW wurde aus Zeitgründen vertagt.

Im **Gemeinderat** wurde der Bebauungsplan „Untergreuth II“ (zehn Bauplätze) nach 43 Abwägungsbeschlüssen als Satzung beschlossen.

In Schlüsselau wurde das Flurstück 1984/2 zur Ortsabrandung in den Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne von § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB durch Satzung einbezogen. Die bisherige Gemeindeverordnung vom 10.11.2008 zur Reinhal tung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter musste aufgrund einer Gesetzesänderung des Art. 51 Abs. 5 BayStrWG neu erlassen werden. Hierdurch wurden neben der Rechtslage auch die Reinigungsflächen sowie die Straßenbestandsverzeichnisse aktualisiert.

#### An Informationen gab der Vorsitzende bekannt:

#### Änderung der Rathausöffnungszeiten ab Donnerstag, 03.11.2022

Aus Gründen der Energieersparnis werden die Öffnungszeiten am Donnerstagabend nicht von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr sein, sondern von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Damit kann Energie in Form von Heizung und Strom eingespart werden. Recherchen im Landkreis Bamberg haben ergeben, dass keine Gemeinde bis 19:00 Uhr geöffnet hat.

#### Öffentliche Defibrillatoren

Am 05.10.2022 konnten zehn der insgesamt 13 beauftragten Defibrillatoren der Marke Zoll von der Rainer UG angeliefert werden. Die restlichen drei Defis sollen bis Ende des Jahres eintreffen. Die Gemeinde will in den nächsten Wochen beginnen, die Außengehäuse in den fünf Ortschaften mit Freiwilliger Feuerwehr zu montieren und mit Defibrillatoren inklusive Hinweisbeschilderung zu bestücken. Die restlichen Ortschaften werden im Anschluss ausgerüstet.

Im November findet ein Termin mit Herrn Schneider (Mitarbeiter Rainer UG) und den Feuerwehrkommandanten statt, bei dem der Umgang mit dem Trainingsdefibrillator geschult wird. Dieser wird im Anschluss den Feuerwehren zur Verfügung gestellt. Die Einladung erfolgt erst bei genauer Terminbekanntgabe.

Sobald alle Gehäuse und Defis in den Ortschaften platziert sind, erfolgt ein Artikel im Mitteilungsblatt, in dem sich die Gemeinde nochmal ausdrücklich bei allen Spendern dieses Projekts bedankt.

Insgesamt konnte eine Spendensumme von 1.800,00 € erzielt werden. Die Anschaffungskosten für Außengehäuse und Defibrillatoren belaufen sich auf 26.160,96 € brutto.

Es ist eine Bürgerversammlung im November noch in diesem Jahr im Saal der Museumsgaststätte vorgesehen. Einladung siehe Titelseite.

### Voraussichtliche Sitzungstermine im November 2022

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, den 08.11.2022 um 17:30 Uhr

(*Abgabetermin Bauanträge und Bauvorhaben: 25.10.2022!!*)

Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 08.11.2022 um 19:00 Uhr

Sitzung des Ausschusses BKSST am Donnerstag, den 24.11.2022 um 18:00 Uhr

Bitte informieren Sie sich über Terminänderungen auf unserer Website unter [www.frensdorf.de](http://www.frensdorf.de).

### Bekanntmachung Steinachfeld

#### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Steinachfeld“ in Frensdorf, Gemeinde Frensdorf, Landkreis Bamberg

Die Gemeinde Frensdorf hat mit Beschluss vom 20.09.2022 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Steinachfeld“ in Frensdorf als Satzung beschlossen.

Dieser Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

#### Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Steinachfeld“ in Frensdorf in Kraft.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Steinachfeld“ wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Von der Durchführung der Umweltprüfung (nach § 2 Abs. 4 BauGB), von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Jedermann kann die Bebauungsplanänderung mit der Begründung bei der Gemeinde Frensdorf, Kaulberg 1, 96158 Frensdorf, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschene Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Frensdorf, den 28.10.2022

Jakobus Kötzner

Erster Bürgermeister